

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolize, im Produktblatt und in den Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Eintrittskarten der Europäischen Reiseversicherung AG (VB-ERV/EK 2009).

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Jollydays Eintrittskarten-Versicherung handelt es sich um eine Versicherung zur Absicherung des Eintrittspreises von Veranstaltungen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Nichtbesuch einer Veranstaltung. Versicherte Gründe sind:
- ✓ Tod
- ✓ schwere Unfallverletzung
- ✓ unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ Schwangerschaft
- ✓ erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Elementarereignis oder Straftat
- ✓ Bei Nichtbesuch ersetzen wir den Preis der Eintrittskarte einschließlich der Gebühren.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ vorsätzlich oder arglistige Handlungen der versicherten Person
- ✗ wenn die Stornierung erfolgt, weil die Veranstaltung nicht stattfindet oder verschoben wird
- ✗ Erkrankungen, sofern sie eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, Tumult oder Ausschreitungen bzw. auf die Befürchtung von Terrorakten, Tumulten oder Ausschreitungen sind



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung ist bei jedem Versicherungsereignis mit dem Eintrittspreis einschließlich der Gebühren begrenzt.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind **weltweit** versichert.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Eintrittskarte im Original ist unverzüglich einzureichen.
- An der Feststellung des Sachverhaltes ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



#### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und im Voraus bei Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für eine Veranstaltung.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb der Eintrittskarte, frühestens aber mit dem Abschluss der Versicherung und endet mit dem Einlass zu der jeweiligen Veranstaltung.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit dem Einlass zu der jeweiligen Veranstaltung.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at), [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at)

Firmenbuch HG Wien FN 55418y, UID-Nr. ATU 15362408

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.